

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anmerkung: Kein gefährliches Produkt, daher kein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) vorgeschrieben

# 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses und der Firmenbezeichnung

### 1.1 <u>Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses</u>

Benennung: MyColorRoom Glitter 0,2 mm

Weitere Handelsnamen/Artikelnummern 1-281-901-31 Silber/1-281-902-31 Gold

# 1.2 <u>Verwendung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses</u>

Verwendung als: Farbeffektmittel in dekorativen und anderen Produkten

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller / Lieferant: Viva Decor GmbH

Meierweg 8

D-32108 Bad Salzuflen

Telefon: +49 5222 36336 0
Web: www.viva-decor.de
info@viva-decor.de

**1.4 Notrufnummer** +49 5222 36336 0

Diese Nummer ist während der Bürozeiten (MEZ) besetzt: Mo – Fr 8:00–16:00 Uhr

### 2. Mögliche Gefahren

Einstufung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung

(EG) 1272/2008 (CLP) zur Einstufung, Kennzeichnung

und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise: von dem Produkt selbst gehen keine besonderen

Gefahren für die menschliche Gesundheit und Umwelt aus. Es sind keine chronischen und hautreizenden

Wirkungen durch Kontakt bekannt.

Erstellt am 18.02.2019 Seite 1 von 9



# 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Feststoff aus beschichteter Polyester-Folie

### 3.2 **Bestandteile**

Bezeichnung	Einstufung	Anteil	CAS-Nr.	EC-Nr. (EINECS)	CI-Nr.
Epoxidharz hochpolymer	kein Gefahrstoff	5,0 %		-	keine
Farbmittel		< 2,0 %			
Aluminium	WaterReact.2;H261 Flam.Sol.1;H228	0,5 %	7429-90-5	231-072-3	77000
Polyethylene Terephthalate	kein Gefahrstoff	> 92,5%	25038-59-9	keine	keine

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vor allem bei Kontakt mit geschmolzenen Produkt

verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung

sorgen. Helfer auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Stäuben und vor allem von Zersetzungs-

gasen Verletzten an die frische Luft bringen, ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt: Vor allem bei Kontakt mit geschmolzenen Produkt betroffene

Hautpartien 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen, benetzte Kleidung entfernen, erkaltete Schmelze nicht von der

Haut abziehen, Brandwunden keimfrei bedecken. Bei

Verbrennungen, Hautreizungen und anderen Symptomen für

ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt: Bei im Auge befindlichen Partikeln nicht reiben. Partikel

vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen, mit fließendem Wasser spülen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Bei Reizwirkungen und anderen Symptomen für ärztliche Behandlung

sorgen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei

Unwohlsein für ärztliche Behandlung sorgen.

Hinweise für den Arzt: Keine toxische Wirkung des Produktes als solchem außer bei

thermischer Zersetzung und bei Bränden bekannt, bei

Beschwerden symptomatisch behandeln.

Erstellt am 18.02.2019 Seite 2 von 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen: Bei Brand können Kohlenmonoxid (CO) und andere toxische

und brennbare Gas freigesetzt werden.

Besondere

Schutzausrüstung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt kann sich bei Flammeneinwirkung entzünden

und außerhalb der Zündquelle weiter brennen. Bei thermischer Zersetzung können toxische und brennbar Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Es besteht die Gefahr der Ausbreitung des Brandes durch spontane Entzündung gasförmiger Zersetzungsprodukte. Geschmolzenes Produkt daher mit Wasser kühlen. Löschmittel und Brandrückstände auffangen

und gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen. Zündguellen

Vorsichtsmaßnahmen:

fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch

von Produktresten zu reinigen.

Verfahren zur Reinigung

und Aufnahme:

Trocken aufnehmen und Material nach Möglichkeit

wieder verwenden

### 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 **Handhabung**

Hinweise zur sicheren

Handhabung:

Überhitzung durch unsachgemäße Bearbeitung und

Verstauben ist zu vermeiden

Hinweise zu technischen Schutzmaßnahmen:

Durch lokale Absaugung oder Lüftungsmaßnahmen ist zu gewährleisten, dass die unter Kap. 8.1 genannten

Grenzwerte eingehalten werden.



Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz:

von Zündquellen fernhalten

### 7.2 <u>Lagerung</u>

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken und im geschlossen (Original-)Behälter

aufbewahren

Erstellt am 18.02.2019 Seite 3 von 9



Zusammenlagerungshinweise: Darf nicht zusammen mit Produkten der Lagerklasse 1

(explosionsgefährliche Stoffe), 5.1A (entzündend wirkende Stoffe) und 6.2 (infektiöse Stoffe) gelagert werden. Besondere Regelungen gelten für die Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen

2A, 2B, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2 und 7.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Vor Hitze schützen, die einschlägigen Vorschriften des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes beachten.

Lagerklasse: LGK 11 (brennbare Feststoffe)

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 <u>Expositionsgrenzwert</u>

Vor allem bei mechanischer Bearbeitung mit Gefahr der Verstaubung zu beachtende und zu überwachende Grenzwerte:

Parameter	Art des Grenzwertes	Wert	Anmerkung
Allg. Staubgrenzwert, einatembare Fraktion (E-Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900	10 mg/m <sup>3</sup> E	2 fach Überschreitung in 15 min., 4 x pro Schicht mit 1 Std. Abstand zulässig
	Messverfahren:	z.B. nach BIA Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen"	
Allg. Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion (A-Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900	3 mg/m <sup>3</sup> A	2 fach Überschreitung in 15 min., 4 x pro Schicht mit 1 Std. Abstand zulässig
	Messverfahren:	z.B. nach BIA Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen"	
Akuminium im Urin	Biologischer Grenzwert (BGW) nach TRGS 903	200 μg/l	Probenahme nach Expositionsende bzw. Schichtende
	Messverfahren:	z.B. mit Atomabsorptionsspektrometrie (AAS	

# 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei Verstaubung und thermischer Belastung des Produktes ist eine lokale Absaugung erforderlich



Atemschutz:

Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden,

wie z.B.

Staubmaske P1 nach DIN 3181 oder Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 nach DIN EN 140. Tragzeit-Begrenzung nach BRG 190 zu beachten



Handschutz:

Schutzhandschuhe sind im Allgemeinen nicht erforderlich, bei ständigem Hautkontakt genügen

Erstellt am 18.02.2019 Seite 4 von 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handschuhe für geringe mechanische und stoffliche

Beanspruchung, vgl. auch BGR 195, wie z.B.

Materialdicke Durchdringungszeit: Materialart: Butylkautschuk mind. 0,4 mm mind, 30 min, nach

**DIN EN 374** 



Augenschutz: Bei mechanischer Bearbeitung mit

Staubbelastung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille nach DIN 58211

bzw. DIN EN 166 erforderlich

Körperschutz: normale Arbeitskleidung ist im Allgemeinen ausreichend

Allgemeine Arbeitsschutz- und

Staub nicht einatmen. Kontakt mit den Augen, der Hygienemaßnahmen: Haut und der Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen und Schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung wechseln. Vorbeugender

Hautschutz durch Hautpflege und Hautsalben.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umweltgefährliche Eigenschaften des Produkts sind nicht bekannt, sodass die allgemeinen betrieblichen Maßnahmen zum Umweltschutz ausreichen.

#### 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: fest

Glitterpartikel in hexagonaler Form Form:

Geruch: geruchlos Farbe: diverse

#### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar

175 ° C Hitzebeständigkeit:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: je nach Kistallinität des Polyesters 235 bis 290 °C Siedepunkt/Siedebereich: nicht ermittelbar, da vorher Zersetzung eintritt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündungstemperatur: > 300 ° C

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

(Feststoff/Gas)

Brandfördernde Eigenschaften: keine

Explosionsgefahr: evtl. Staub- oder Zersetzungsgasexplosion

Dampfdruck: zu vernachlässigen

Spezifisches Gewicht: 1,38 kg/dm<sup>3</sup>

Schüttgewicht: je nach Partikelgröße zwischen 0,25 und 0,60 kg/dm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: unlöslich in Wasser Verteilungskoeffizient n-Octanol/ nicht anwendbar

Wasser:

Erstellt am 18.02.2019 Seite 5 von 9



Viskosität nicht anwendbar Dampfdichte nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

### 9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern erforderlich.

### 10. Stabilität und Reaktivität

Es wird empfohlen vor jeder Verarbeitung des Produktes einen Probelauf durchzuführen.

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten keine thermischen Zersetzungen, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte und keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Erhitzung

Aldehyde, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

### 11. Toxikologische Daten

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erkenntnissen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann Brandwunden, sowie das Einatmen von Stäuben und Zersetzungsgasen können gesundheitsschädliche Wirkungen verursachen.

### 12. Umweltspezifische Angaben

Ökologische bzw. ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erkenntnissen keine umweltgefährlichen Wirkungen

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Aus dem Produkt entstehen keine Abfälle, die nach Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 überwachungsbedürftig sind.

Unverschmutztes Produkt: Stoffliche Verwertung möglich.

Wenn keine stoffliche Verwertung möglich, Produktreste unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

Erstellt am 18.02.2019 Seite 6 von 9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

als hausmüllähnlichen Gewerbeabfall entsorgen

Abfallschlüsselnummer nach AVV: 20 01 39 Kunststoffe

Verschmutztes Produkt: Wenn keine stoffliche Verwertung möglich, Produkt-

reste unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

als hausmüllähnlichen Gewerbeabfall entsorgen

Abfallschlüsselnummer nach AVV:

Restentleerte und ungeleerte

Verpackungen:

20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle

Wenn keine stoffliche Verwertung möglich, Produktreste unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

als hausmüllähnlichen Gewerbeabfall entsorgen Abfallschlüsselnummer nach AVV: 15 01 01 Verpackungen aus Pappe und Papier

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/GGVS, RID/GGVE, ICAO/IATA, IMDG.

### 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) oder

nach anderen bekannten EU-Regelwerken

15.2 <u>Nationale Vorschriften</u>

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) oder

nach anderen bekannten nationalen Regelwerken

Beschäftigungsbeschränkungen: keine nach GefStoffV, JArbSchG oder MuSchV

Emissionsbegrenzung: Nach Technischer Anleitung Luft (TA Luft) behandeln

wie Gesamtstaub: 50 mg/m<sup>3</sup> (Massenstrom > 0,5 kg/h)

bzw. 150 mg/m³ (Massenstrom ≤ 0,5 kg/h)

Wassergefährdungsklasse: Keine WGK, nicht wassergefährdend nach VwVwS.

### 16. Sonstige Angaben

### **16.1** Wortlaute der H-Statements aus Kap. 3.2 (Stoffeinstufung Aluminium)

H228 Entzündbarer Feststoff.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

### 16.2 <u>Empfohlene Einschränkungen der Verwendung</u>

Der in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Glitter wurde nicht nach der Europäischen Kosmetikverordnung geprüft.

Seitens der Viva Decor GmbH ist dieser Glitter weder als Kosmetikartikel noch als Rohstoff für die Anwendung in Kosmetika freigegeben.

Erstellt am 18.02.2019 Seite 7 von 9



Glitter ist kein Spielzeug und muss deshalb vor Kindern unzugänglich aufbewahrt werden. Ein Weiterverkauf als Spielzeug bedarf der EU-Konformitätsbewertung und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Vertreiber. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Konformitätsbewertung in diesem Sinne von uns nicht durchgeführt worden ist.

Erstellt am 18.02.2019 Seite 8 von 9



Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datum der aktuellen Überarbeitung: 18.02.2019
Anlass der aktuellen Überarbeitung: erste Erstellung

Ersetzt Version: ---

Erstellt am 18.02.2019 Seite 9 von 9